



Expansion Ihres Unternehmens in den Niederlanden

Überblick über Präsenzformen auf dem Niederländischen Markt

Verkauf über einen eigenen lokalen Vertreter

Wenn Sie sich in den Niederlanden ein geschäftliches Standbein schaffen möchten, stehen Ihnen dazu verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zahlreiche ausländische Unternehmen verkaufen ihre Produkte in den Niederlanden über einen angestellten Vertreter, der in den Niederlanden wohnt und arbeitet. Aufgrund des vorliegenden Dienstverhältnisses finden für diesen Vertreter die niederländischen Steuer- und Sozialgesetze Anwendung. Die Lohnbuchhaltung für Ihre niederländischen Arbeitnehmer kann Interfisc vornehmen.

Im Allgemeinen sind die Folgen solcher Exporttätigkeiten beschränkt. Es handelt sich hier nicht um niederländische Verkaufstätigkeiten, sondern um ausländische Verkaufstätigkeiten in den Niederlanden. Handelt Ihr Vertreter jedoch aufgrund einer von Ihnen erteilten Vollmacht, mit der er im Namen Ihres Unternehmens Verträge mit Kunden abschließen darf, kann das Finanzamt dies als feste Einrichtung bezeichnen, für die dann Körperschaftssteuer in den Niederlanden anfällt.

Verkauf über Ihre eigene Niederlassung vor Ort

Wenn Sie die Gründung einer Niederlassung in den Niederlanden in Betracht ziehen, helfen wir Ihnen gerne, die für Ihre spezifische Situation am besten geeigneten Möglichkeiten aufzuzeigen und informieren Sie auch über die steuerlichen Folgen Ihrer Wahl. Wir helfen Ihnen außerdem bei den erforderlichen Maßnahmen zur Niederlassungsgründung und zum Erfüllen Ihrer steuerlichen und administrativen Verpflichtungen in den Niederlanden.

Wenn Sie beabsichtigen, eine Niederlassung in den Niederlanden zu gründen, bieten sich Ihnen verschiedene Möglichkeiten. Abhängig von den Produkten, die Sie in den Niederlanden verkaufen möchten, ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Niederlassung in den Niederlanden zu haben, ohne dass diese eine selbständige Buchhaltung führen müsste und in den Niederlanden zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung verpflichtet wäre. In der Praxis kommt es jedoch leider immer noch vor, dass ein Unternehmen in den Niederlanden eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründet und hohe Kosten in Kauf nimmt, um auf dem niederländischen Markt arbeiten zu können, obwohl dies nicht nötig ist.

Wer sind wir?
Interfisc Group
Stationsplein 4
2275 AZ Voorburg

Möchten Sie mehr wissen?
0031 - (0)70 313 3030
welcome@interfisc.eu

Weitere Sprachen:
Französisch, Englisch,
Niederländisch

Version:
FIS-001/02-'19

© Interfisc Holding BV

Es folgt eine Übersicht der unterschiedlichen Niederlassungsformen mit den jeweiligen Merkmalen.

Nichtfeste Niederlassung/Informationsbüro

Wenn die niederländischen Arbeitnehmer einen Büro- oder Betriebsraum in den Niederlanden benötigen, Sie aber vermeiden möchten, dass für die Niederlande eine gesonderte Buchhaltung geführt werden muss, ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, ein "Informationsbüro" in den Niederlanden zu gründen, das aufgrund der meisten bilaterale Steuerabkommens nicht der niederländischen Körperschaftssteuer unterliegt (die steuerliche Bezeichnung dieser Form ist die sogenannte "nichtfeste Niederlassung", von der aus nur Aktivitäten unterstützender Art getätigt werden, die keine Steuerpflicht in den Niederlanden nach sich ziehen). Zusammengefasst gilt für die nichtfeste Niederlassung:

- keine Geschäftsvorgänge in den Niederlanden;
- Vertreter sind nicht befugt, selbständig Verkaufsverträge abzuschließen;
- die Geschäfte in den Niederlanden sind als Auslandsverkäufe zu bezeichnen;
- Auftragsbestätigung und Rechnungsausstellung erfolgen vom Ausland aus;
- keine Buchhaltung für die Niederlande;
- keine Umsatzsteuererklärung in den Niederlanden;
- keine Körperschaftssteuererklärung in den Niederlanden.

Um eine derartige Niederlassung in den Niederlanden zu unterhalten, muss folgendes geregelt werden. Wenn Sie es wünschen kann Interfisc Sie dabei behilflich sein:

- Eintragung ins Handelsregister, bei der die Beschreibung der Aktivitäten der niederländischen Niederlassung sehr sorgfältig erfolgen muss.

Feste Niederlassung/Verkaufsbüro

Bevorzugen Sie es, die niederländischen Arbeitnehmer den Verkauf Ihrer Produkte in den Niederlanden selbständig vornehmen zu lassen, oder ist eine nichtfeste Niederlassung aufgrund der Art Ihrer Produkte nicht möglich, kann auch ein Verkaufsbüro mit eigener Rechnungsausstellung, Buchhaltung etc. gegründet werden. Die steuerliche Bezeichnung dafür ist die sog. "feste Niederlassung", aus der eine Steuerpflicht in den Niederlanden resultiert. Übrigens ist es aufgrund der meisten Steuerabkommens möglich, auch ohne eine Zweigstelle in den Niederlanden dort steuerpflichtig zu sein, beispielsweise wenn Sie Arbeiten ausführen, die länger als 12 Monate dauern, oder wenn ein Vertreter bei Ihnen im Arbeitsverhältnis steht, der befugt ist, selbständig Verkaufsverträge abzuschließen.

Für die Gründung eines Verkaufsbüros, einer festen Niederlassung, gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, die sich hinsichtlich des Gründungsverfahrens beträchtlich voneinander unterscheiden:

Landesgruppe bzw. Zweigstelle nach ausländischem Recht

Die Zweigstelle nach ausländischem Recht lässt sich verallgemeinert durch folgende Kennzeichen beschreiben:

- Geschäftsvorgänge in den Niederlanden;
- Verkäufe in den Niederlanden;
- Buchhaltung für die Niederlande;
- Umsatzsteuererklärung in den Niederlanden;
- Körperschaftssteuererklärung in den Niederlanden.

"Die Buchhaltung kann auch von Ihrem lokalen Buchhalter erledigt werden"

Für die Gründung einer Landesgruppe bzw. Zweigstelle muss folgendes geregelt werden:

- Eintragung ins Handelsregister;
- Beantragung von Steuernummern in den Niederlanden;
- abhängig von den Aktivitäten ist eine Ansiedlungsgenehmigung obligatorisch (dies auch in einigen Fällen, in denen Sie keine Niederlassung in den Niederlanden haben).

Auf den niederländischen Gewinn muss Körperschaftsteuer gezahlt werden. [Klicken Sie hier für die Liste der Preise und Prozentsätze.](#)

Übrigens ist es bei einer Landesgruppe bzw. Zweigstelle, ebenso wie im Falle einer GmbH in den Niederlanden, sehr gut möglich, die Buchhaltung, welche die niederländischen Verkäufe betrifft, im Ausland zu führen (führen zu lassen). Für die Erstellung der niederländischen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Einreichung der niederländischen Körperschaftsteuererklärung können Sie die Dienstleistungen von Interfisc in Anspruch nehmen.

[Gesellschaft mit beschränkter Haftung \(GmbH, niederländisch: B.V.\) bzw. Zweigstelle nach niederländischem Recht](#)

Die Zweigstelle nach niederländischem Recht, die GmbH, ist eine selbständige Entität mit Rechtsfähigkeit in den Niederlanden. Die Gründung muss von einem niederländischen Notar vorgenommen werden.

Die Abwicklung von Geschäften in den Niederlanden in Form einer GmbH lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Geschäftsvorgänge in den Niederlanden;
- Verkäufe in den Niederlanden;
- Buchhaltung für die Niederlande;
- Umsatzsteuererklärung in den Niederlanden;
- Körperschaftsteuererklärung in den Niederlanden.

"Auch wenn Sie keine Filiale oder Gesellschaft in den Niederlanden gegründet haben, kann es dennoch vorkommen, dass die Art und Weise, wie Sie in den Niederlanden präsent sind oder wie Sie Ihre Aktivitäten organisieren, als Vorliegen einer Betriebsstätte gewertet wird."

Für die Gründung einer GmbH in den Niederlanden muss folgendes geregelt werden:

- Untersuchen ob der gewünschte Handelsname problemlos verwendet werden kann, über der Handelskammer
- Gründung über einen Notar:
 - ✓ Unbedenklichkeitserklärung vom Justizministerium
 - ✓ Einzahlung eines Mindestkapitals von € 0,01,- oder in Waren
 - ✓ Eintragung ins Handelsregister
- Beantragung von Steuernummern in den Niederlanden
- Abhängig von den Aktivitäten ist eine Ansiedlungsgenehmigung obligatorisch

Was muss man sonst noch berücksichtigen?

Wenn in den Niederlanden eine Niederlassung eröffnet wird, müssen, unabhängig davon, ob es sich um eine feste oder nichtfeste Niederlassung handelt, selbstverständlich noch eine Reihe anderer Dinge geregelt werden. Für das Personal muss die Lohnbuchhaltung geführt werden. Es müssen Versicherungen abgeschlossen werden. Eventuell gilt ein Tarifvertrag, der berücksichtigt werden muss, und vieles andere mehr. Interfisc betreut auch die Abwicklung dieser Geschäfte für Sie.

Und selbst wenn Sie keine Filiale oder Gesellschaft in den Niederlanden gegründet haben, kann es dennoch vorkommen, dass die Art und Weise, wie Sie in den Niederlanden präsent sind oder Ihre Tätigkeit organisieren, gemäß Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Niederlanden und den umliegenden Ländern als Vorliegen einer Betriebsstätte gewertet wird. Sie müssen dann die niederländische Körperschaftsteuer auf den Gewinn zahlen, der auf Ihre Aktivitäten in den Niederlanden zurückgeführt werden kann. Zweifelnd Sie, ob Ihr Unternehmen als eine derartige Betriebsstätte in den Niederlanden gewertet werden könnte? Interfisc führt gerne eine Risikoanalyse für Sie durch.

Möchten Sie mehr wissen?

Für weitere Informationen und eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Sie können uns über nachfolgende Kontaktdaten erreichen:

0031 (0)70-313 3000

0044 (0)20-7125 0211

welcome@interfisc.eu

0032 (0)3-825 5003

0049 (0)221-8000 4576

www.interfisc.com

Anmerkung

Natürlich umfasst dieses Factsheet nur eine Handvoll der Gesetze und Vorschriften, die die Niederlanden auf dem Gebiet der Unternehmensgründung hat. Darüber hinaus ist jede Situation anders und die Regeln in Ihrem Fall können sich von den in diesem Factsheet beschriebenen unterscheiden. Obwohl Interfisc bei der Zusammenstellung von Informationen für seine Kunden größte Sorgfalt walten lässt, haften wir nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen entstehen können.